

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0715/24	Dezernat I AZ: D I/hoh-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.05.2024	7	/	/
2 .	Stadtrat	12.06.2024			

Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Aschersleben

Mit Runderlass vom 15.10.2020 und der Ergänzung vom 22.04.2022 hat das Ministerium des Inneren und Sport Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung aller Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 geschaffen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.11.2020 – Vorlage-Nr. VII/0242/20 – Beschluss-Nr. 208/20 und Beschluss vom 06.07.2022 – Vorlage-Nr. VII/0447/22 – Beschluss-Nr. 372/22 entschieden, von den Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse Gebrauch zu machen.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurden durch den Stadtrat bereits bestätigt.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Der Jahresabschluss 2018 wird zurzeit erstellt.

Trotz der bisherigen Kraftaufwendungen im Rahmen des Umstellungsprozesses zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalt- und Rechnungswesens bestehen bei vielen Kommunen nach wie vor erhebliche Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse.

Um den Aufholprozess in den Kommunen zu beschleunigen und das angestrebte Ziel der zeitnahen Beschlüsse aktueller Jahresabschlüsse zu erreichen, werden in der Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022 mit dem beigefügten Erlass vom 02.04.2024 die Erleichterungen auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 zugelassen.

Von diesen Erleichterungen soll auch für den Jahresabschluss 2022 Gebrauch gemacht werden, um schnellst möglich die künftigen Jahresabschlüsse im gesetzlich vorgegebenen Zeitraum zu erstellen.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Alle vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 208/20 und Beschluss-Nr. 372/22 getroffenen Erleichterungen werden zusätzlich für den Jahresabschluss 2022 angewandt.
2. Alle rückständigen Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich nach folgendem Zeitplan zu erstellen und nach deren Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Jahresrechnung 2018	30.06.2024
Jahresrechnung 2019	30.09.2024
Jahresrechnung 2020	31.12.2024
Jahresrechnung 2021	31.03.2025
Jahresrechnung 2022	30.06.2025
Jahresrechnung 2023	30.11.2025

Oberbürgermeister

Anlage

Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

